



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

Landeszuschüsse für die Migrationssozialarbeit

Vorbemerkung:

Die Beratungsarbeit des Flüchtlingsforum und der Interkulturellen Begegnungsstätte (IKB) in Lübeck wurden als einer der wenigen im Land wesentlich von Migrantinnen und Migranten verschiedener Herkunftsländer aufgebaut und seither gemeinsam mit gebürtigen Deutschen von ihnen getragen. Seitens der Landesregierung wurden diese beiden Einrichtungen aufgrund einer mit den Kommunen abgestimmten landesweiten Bedarfsberechnung erstmals in der letzten Legislaturperiode bezuschusst.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat sich jüngst einstimmig für den Erhalt des Flüchtlingsforum und der Interkulturellen Begegnungsstätte (IKB) ausgesprochen, ebenso wie 1200 Menschen mit Ihrer Unterschrift.

Auch die Caritas in Lübeck berichtet über Einsparungen ihrer Migrationssozialarbeit aufgrund von Kürzungen der Landeszuschüsse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den regionalen Bedarf und die Arbeit der Migrationssozialberatungsstellen?

Antwort:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung misst dem Integrationsprozess

und der Beratung von Migrantinnen und Migranten eine hohe Bedeutung zu und hat dementsprechend seit 1999 den Aufbau einer Migrationssozialberatung zur Integrationsbegleitung in allen Kreisen und kreisfreien Städten mit politischem Nachdruck unter Beteiligung der Kommunen betrieben. Nachdem zunächst ein Migrationssozialberatungsstellenangebot in allen Kreisen und kreisfreien Städten aufgebaut werden konnte, tritt nunmehr die Ausrichtung der Förderung am Bedarf in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten in den Vordergrund. Den Rahmen dafür bilden die zur Bewirtschaftung bereitgestellten Haushaltsmittel.

Eine mit den Kommunen abgestimmte landesweite Bedarfsberechnung liegt nicht vor.

2. Wie wirken sich das Zuwanderungsgesetz und die finanziellen Rahmenbedingungen der Sprachförderung nach Auffassung der Landesregierung auf die Arbeit und Finanzierung der Migrationssozialberatung aus?

Antwort:

Durch das Zuwanderungsgesetz hat auch die migrationsspezifische Beratung einen neuen Stellenwert erhalten, indem sie erstmals gesetzlich fixiert wurde. Der Bund finanziert die Migrationsberatung und die Jugendmigrationsdienste, dadurch kann sich die Landesförderung auf die Kreise und kreisfreien Städte konzentrieren, in denen keine oder nicht bedarfsgerechte bundesfinanzierte Beratungsstellen vorhanden sind.

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Sprachförderung haben keine Auswirkung auf die Arbeit und Finanzierung der Migrationssozialberatung.

3. Wie viele Sozialberatungsstellen für Migrantinnen und Migranten werden vom Land bezuschusst, und wie sind sie im Einzelnen finanziell ausgestattet? Bitte nach Standorten und Trägern, Zuschussquellen und Höhe der Landeszuschüsse für die Jahre 2004, 2005, 2006 gesondert aufschlüsseln.

Antwort:

Für das Jahr 2006 ist keine Antwort möglich, da die abschließende Bewilligung noch nicht erfolgt ist. Eine Übersicht nach Standorten und Trägern ist im Internet unter [http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller\\_20Bestand/IM/Information/Auslaenderangelegenheiten/sozialberatung.html](http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/IM/Information/Auslaenderangelegenheiten/sozialberatung.html) veröffentlicht.

Die Aufschlüsselung von landesbezuschussten Migrationssozialberatungsstellen nach Standorten und Trägern, Zuschussquellen und Höhe der Landeszuschüsse für die Jahre 2004 und 2005 können nicht veröffentlicht werden, da die Zuwendungsempfänger die Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten (z. B. Name, Zuwendungshöhe) als Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Art. 23 Landesverfassung sehen könnten.

4. In welcher Höhe sollen nach den Planungen der Landesregierung voraussichtlich in 2007 und 2008 Zuschüsse an die einzelnen Beratungsstellen erfolgen?

Antwort:

Für die Zuschüsse an die Beratungsstellen sind individuelle Anträge erforder-

lich. Diese liegen für die Jahre 2007 und 2008 noch nicht vor. Im Übrigen können Bewilligungen erst nach Verabschiedung des Haushalts für das jeweilige Haushaltsjahr ausgesprochen werden.

5. Trifft es zu, dass die Landesfördersumme für die Migrationssozialberatung insgesamt auf den Stand 2004 oder 2005 festgesetzt werden soll, das heißt für die Migrationssozialberatung gegenüber dem Stand dieser Jahre keine wesentlichen Kürzungen vorgesehen sind?

Antwort:

Die Haushaltsansätze für die Migrationssozialberatung haben sich wie folgt entwickelt:

2004	1.265,0 T€
2005	1.265,0 T€
2006	1.500,0 T€
2007	angemeldet 1.500,0 T€

6. Sind seitens der Landesregierung zwischen den Trägern und Beratungsstellen der Migrationssozialarbeit Kostenverschiebungen vorgesehen? Wenn ja, welche finanziellen Akzentverschiebungen der Landeszuschüsse zwischen welchen Beratungsstellen und welchen Trägern hat es in jüngster Zeit gegeben oder sind ab 2007 vorgesehen? Und wie begründet die Landesregierung diese Maßnahme?

Antwort:

Nein.

7. Warum wurden dem Lübecker Flüchtlingsforum und der Lübecker Internationalen Begegnungsstätte, zwei, in ihrem Wirkungskreis großen, in ihrem Finanzbedarf jedoch kleinen Beratungseinrichtungen ab Haushaltsjahr 2007 und 2008 Kürzungen angekündigt?

Antwort:

Allen Trägern wurden bereits seit 2004 in den Bewilligungsbescheiden Kürzungen für das nächste Jahr wie folgt angekündigt:

“Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht zu schließen ist, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung im bisherigen Umfang gerechnet werden kann. Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich sind oder Zuwendungen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen“.

8. Hat die Caritas auch entsprechende Ankündigungen erhalten?

Antwort:

Ja, siehe Antwort Frage 7.

9. Wie soll aus Sicht der Landesregierung zukünftig der Beratungsbedarf im Lübecker Raum, insbesondere für auch arabisch, persisch, kurdisch und kroatisch sprechende MigrantInnen sichergestellt werden?

Antwort:

Wie überall im Land wird der Beratungsbedarf durch eine qualifizierte Migrationssozialberatung sichergestellt, sofern nicht Migrationserstberatung und Jugendmigrationsdienst vorhanden sind.